

WAHLPRÜFSTEINE SCHULRÄTE-VEREINIGUNG und VERANSTALTUNGSVORBEREITUNG

1. Evaluation des Qualitätskonzepts 2019

a. Bis wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die weiteren Kommunikationsschritte zur externen Evaluation sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt, eine Veröffentlichung sei bisher unterblieben, um den laufenden Beratungen bzw. Entscheidungen nicht vorzugreifen. Wir halten es für wichtig, hier den nächsten Schritt zu gehen, denn unser Anspruch ist Transparenz.

b. Welche Veränderungen bzw. Anpassungen wurden vorgeschlagen?

Die konkreten Empfehlungen sind bislang nicht öffentlich. In Landtagsdrucksache 17/9659 (https://www.landtag-bw.de/resource/blob/600126/551c32e9edf0f6197d1f36c340c602b5/17_9659_D.pdf) wird aber beschrieben, wie damit umgegangen wird: priorisieren, clustern, Federführungen zuordnen und Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Weiterhin gibt es zum Thema auch Empfehlungen des Rechnungshofs, die mit einbezogen werden müssen. Folgende Schritte lassen sich ableiten und scheinen uns sinnvoll:

- Überprüfung der Verteilung von Ressourcen zwischen Instituten und Schulverwaltung und hier genauer den Staatlichen Schulämtern (insbesondere hinsichtlich der Silo-Struktur im ZSL).
- Überprüfung der Schnittstellen zwischen KM und ZSL sowie nachrangig KM und IBBW (Koordination, Zuständigkeiten, Steuerung)
- Fokus auf Ausbalancierung des gesamten Organisationssystems (zwischen KM, ZSL, IBBW, Seminaren, RPn, SSÄ) statt Optimierung einzelner Behörden zulasten der SSÄ.
- Konsequenz evidenzbasierte Steuerung und Implementierung passender Instrumente dafür.

Aus unserer Sicht müssen sich sämtliche Strukturanpassungen daran messen lassen, ob sie Schulen vor Ort entlasten, Doppelstrukturen abbauen, Zuständigkeiten klarziehen und die Schulaufsicht handlungsfähig machen. Hier müssen sämtliche Bottom-up-Prozesse innerhalb des Qualitätskonzepts gestärkt werden.

c. Bis wann ist mit einer Entscheidung der Landesregierung zu rechnen?

Der Prozess der Bewertung ist noch nicht abgeschlossen, die Legislative wurde lediglich informiert. Wir sehen hier die Notwendigkeit, nach Abschluss der Bewertung eine Kabinettsentscheidung über ein entsprechendes Maßnahmenpaket herbeizuführen, dann kann der Bericht veröffentlicht werden und ein Monitoring mit messbaren Kriterien aufgesetzt werden.

2. Personelle Ausstattung der Schulverwaltung (Schulaufsichtsbeamten und Verwaltungspersonal)

a. Welche zusätzlichen Stellen halten Sie für notwendig – qualitativ und quantitativ?

Wir erkennen an, dass zahlreiche Aufgaben mittlerweile an die Schulaufsicht zurückgekehrt oder neu hinzugekommen sind. Es braucht daher – zusätzlich zur pädagogischen Schulaufsicht – deutlich mehr Verwaltungs- und Programmsupport (z. B. im Kontext von Ganzttag, Sprachförderung, Startchancen, Förderprogrammen, Datenprozessen). Von großer Bedeutung ist auch IT- und Datenkompetenz (ASV/ASD-BW, Schnittstellen, realitätsbezogener Datenschutz, KI-gestützte Abläufe). Der Fokus muss beim Ausbau von Stellen auf der pädagogischen Kompetenz der Schulaufsicht liegen – also bei Schülerrätinnen und Schülerräten, auch wenn es sicherlich mehr Verwaltungsaufgaben und hier einen entsprechenden Personalbedarf gibt. Gerade bei der datengestützten Qualitätsentwicklung sind die SSÄ gefordert, aber auch bei Ganzttag, Sprachförderung oder dem Programm Startchancen BW. Wenn diese Maßnahmen nachhaltig Wirksamkeit entfalten sollen, bedarf es einer kontinuierlichen Begleitung, die nur von den SSÄ geleistet werden kann.

Vorstellbar ist die Einrichtung eines Programmbüros an den SSÄ mit entsprechendem Mindeststandard, das z. B. für die Koordination Startchancen/Sprachförderung/Ganzttag, Daten und Controlling sowie Verwaltungssachbearbeitung zuständig ist.

Zusätzlich müssen schulrätliche Ressourcen für Beratung und Qualitätsentwicklung ausgebaut werden, damit Statusgespräche und Zielvereinbarungen im Kontext der Datengestützten Schulentwicklung nicht “on top” laufen. Die exakte Stellenzahl muss über ein belastbares Aufgaben- und Fallzahlmodell ermittelt und im Haushalt hinterlegt werden, eine pauschale Zuweisung von Ressourcen ist nicht zielführend.

b. Wie wollen Sie sicherstellen, dass neue Aufgaben nicht ohne Personalzuweisung entstehen?

Wir wünschen uns einen verbindlichen Aufgaben-Check vor Einführung neuer Programme. Dieser sollte Aufgabenbeschreibung, Rechtsgrundlage, IT-Folgenabschätzung und eine Datenschutzprüfung umfassen, aber auch die Personalbemessung (Zeitbedarf und Fälle) sowie die Ressourcenhinterlegung. Programme sollten erst Inkrafttreten, wenn die Konnexitätslogik innerhalb des Landesapparats gegeben ist. Bestehende Programme sollten in diesem Sinn überprüft werden.

c. Wie soll Entlastung der Schulverwaltung bei Aufgaben organisiert werden?

Wir erwarten eine Klarheit zu Aufgaben und Prozessen durch den Referenzrahmen Schulaufsicht, der zurzeit erarbeitet wird. Folgende Punkte sind uns diesbezüglich besonders wichtig:

- Standardisierung und Prozess-Designs für wiederkehrende Verwaltungsprozesse (Formulare, Bewilligungen, Prüfroutinen) dort, wo es Skaleneffekte gibt.
- Dezentralität dort, wo Beratung und Steuerung regional wirken müssen wie bei den im Piloten eingeführten Schulfamilien.
- Digitale Verfahren sollten nur mit Entlastungsnachweis eingeführt werden, also weniger Doppelerfassung, klare Schnittstellen und Supportstrukturen.

d. Planen Sie eine Rückführung von Stellen aus ZSL/IBBW an die Schulverwaltung? – falls Aufgaben wieder an die SSÄ übertragen wurden?

Wir sind konsequent für Aufgabenklarheit: Wenn Aufgaben dauerhaft wieder in der Schulaufsicht liegen (z. B. Programmadministration oder regionale Unterstützung), müssen Stellen mitwandern oder entsprechend neu geschaffen werden. Die externe Evaluation betont ausdrücklich die Notwendigkeit, das Gesamtsystem so auszubalancieren, dass alle Ebenen ihre Funktionen erfüllen können.

3. Besoldungsstruktur und Beförderungsstellen

a. Wie soll eine ausgewogene und faire Besoldungs- und Beförderungsstruktur künftig ausgestaltet werden?

Wer konkret Verantwortung für das Gelingen und die Qualität von Schule trägt, braucht Planstellen und verlässliche Karrierepfade dort, wo Schulverwaltung auf Schule trifft. Diese dürfen deshalb nicht nur in neuen Instituten liegen, sondern gerade Schulämter und Regierungspräsidien müssen gut und wirksam ausgestattet sein. Unsere besten Schulpraktiker*innen sollten Schulrät*innen werden.

Dazu gehört eine Funktions- und Verantwortungsgerechtigkeit, die das Aufgabenprofil in den Blick nimmt, statt dem Etikett einer bestimmten Institution zu folgen. In diesem Sinn setzen wir uns für vergleichbare Laufbahnperspektiven zwischen ZSL, IBBW und Schulaufsicht ein.

b. Welche Maßnahmen planen Sie zur Verkürzung der Beförderungswartezeiten?

Wir setzen auf mehr Beförderungsstellen in den SSÄ und RPh, die zielgerichtet nach Aufgabenlast und Region angesiedelt sind. Wichtig ist zudem ein transparentes Personalentwicklungskonzept mit den Elementen eines Talentpools, geeigneten Qualifizierungen, aber auch Rotation und Abordnung. Der aktuelle Beförderungsstau kann durch horizontale Fachkarrieren mit klarer Bewertung behoben werden, Aufgabenbereiche sind z. B. Daten, Schule digital oder auch Inklusion.

c. Ist eine Überarbeitung der Besoldungsstruktur der Schulaufsicht vorgesehen (A15/A16)?

Wir halten eine systematische Überprüfung durchaus für sinnvoll. Wenn Schulaufsicht zusätzliche Steuerungs- und Programmverantwortung trägt, muss sich das auch in der Besoldungsstruktur abbilden. Maßstab sind an dieser Stelle Aufgaben, Führungsspanne und insbesondere Komplexität. Gleichzeitig muss die Besoldungsstruktur im Land insgesamt balanciert ausgestaltet werden, dies gilt es zu berücksichtigen, wenn das Thema in den Blick genommen wird.

d. Wie soll die Attraktivität der Schulaufsicht für qualifizierte Lehrkräfte steigen?

Erfolgreiche Bildungsnationen holen die besten Lehrkräfte in die Schulverwaltung. Wir halten diesen Ansatz für extrem sinnvoll und setzen deshalb auf echte Basis-Qualifizierung (siehe Frage 5) kombiniert mit einer systematischen Personalentwicklung sowie modernen zeitgemäßen Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätzen. Eine wesentliche Rolle spielen dabei mobiles und flexibles Arbeiten, gute IT sowie Entbürokratisierung in der Schulverwaltung. Im Sinne des KMK-Zielbilds zur Schulverwaltung (https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2025/2025_10_16-Schulaufsicht.pdf) und nach dem Konzept von „*leading from the middle*“ verstehen wir diese in einer klaren Rolle als Partnerin der Schulen - nicht als distanziertes Kontrollorgan schulischen Geschehens. Dafür ist es notwendig, innerhalb der Schul- und Kultusverwaltung Top Down- und Bottom up-Prozesse sinnvoll in Einklang zu bringen.

4. Verfahren der dienstlichen Beurteilung im außerschulischen Bereich

a. Welche Weiterentwicklung des Beurteilungssystems halten Sie für notwendig?

Wir wollen im Bereich der Schulverwaltung wie überall für das Landespersonal ein anschlussfähiges, transparentes Beurteilungssystem. Dieses muss nachvollziehbar sein und

die Beteiligten im System motivieren, statt sie auszubremsen. Dazu gehören aus unserer Sicht

- definierte Kompetenzdimensionen (Führung, Beratung, Steuerung, Recht, Datenkompetenz),
- eine Beurteilung nach Leistung und Kompetenz und nachvollziehbare Ankerbeispiele, statt der aktuell reinen Quotenlogik, die es möglich macht, Beförderungen hinauszuzögern,
- eine klare Übersetzbarkeit zwischen Punkte-Systematik und dem Notensystem aus der schulischen Beurteilung,
- Rechtssicherheit durch Dokumentation, Feedback und Widerspruchsrobustheit.

5. Qualifizierungen und Fortbildungen für die Schulverwaltung

a. Welche Weiterentwicklungen planen Sie für die Qualifizierung der Schulverwaltung?

Wir gehen davon aus, dass der kommende Referenzrahmen Schulaufsicht gute Orientierung für wesentliche Qualifikationsschwerpunkte liefert. Wir unterstützen ein verpflichtendes, modular aufgebautes Onboarding- und Qualifizierungsprogramm, das sich zielgenau an den Bedürfnissen der Schulaufsicht ausrichtet und deren Arbeitszeit und Rahmenbedingungen realistisch berücksichtigt. Es geht dabei um die Entwicklung einer Vertrauenskultur und den Abschied eines Selbstverständnisses in kleinteiliger Kontrolle. Dies betrifft auch Fragen der Ressourcensteuerung, bei der die Schulverwaltung künftig stärker eingebunden werden muss.

Als Schwerpunktthemen von Qualifizierung sehen wir insbesondere:

- Prozesse der Qualitätsentwicklung (Statusgespräche, Zielvereinbarungen, Dateninterpretation).
- Beratung, Begleitung, Change- und Transformationsmanagement, Konfliktmoderation
- Digitalisierung und IT-Sicherheit, Datenschutz.

6. Fachverfahren in Schulen und Schulverwaltung (Digitalisierung, ASV/ASD-BW, KI)

a. Welche Ziele und Entwicklungsschritte halten Sie aus Ihrer Sicht für notwendig?

Wir setzen auf Ende-zu-Ende-Prozesse (Schule ↔ Schulamt ↔ RP ↔ KM), statt Insellösungen und möchten die Notwendigkeit eines professionellen Vertrauens in die Schulleitungen betonen. Klare Schnittstellen zwischen Systemen sind ebenso wichtig wie Service und Support (Helpdesk, Schulungen, Change-Begleitung) als Pflichtbestandteile.

b. Welche Prioritäten setzen Sie bei der Weiterentwicklung von ASV/ASD-BW?

Wir möchten die Datenqualität verbessern und Doppelbefassungen reduzieren. Das bedeutet, Daten werden einmal erfasst und mehrfach genutzt. Wichtig sind uns auch eine nutzerzentrierte Usability sowie stabile Release-Zyklen. Bei ASD-BW bedarf es eines grundlegenden Resets mit einer zeitgemäßen Neuaufstellung, die in der Zusammenarbeit mit den Schulleitungen das professionelle Vertrauen zwischen den Beteiligten betont.

c. Wird es ein integriertes Verwaltungsportal geben, dass Mehrfacheingaben vermeidet?

Perspektivisch braucht es ein integriertes Portal, das schulische Kernverfahren, Anträge und Statistikmeldungen bündelt und Mehrfacheingaben minimiert (Single-Sign-On, Identity-Management analog Plattformlogik). Die Digitale Bildungsplattform SCHULE@BW verfolgt bereits modulare, verknüpfte Ansätze. Hier muss zeitnah eine Einbindung der Eltern erfolgen, um einerseits dem Anspruch an eine echte Erziehungspartnerschaft zu genügen und andererseits die Akzeptanz an den Schulen zu verbessern.

d. Welche Rolle soll KI künftig in Verwaltungsvorgängen, Datenanalysen und Serviceprozessen spielen?

KI soll Schulverwaltung entlasten, z. B. bei Textassistenz, Dokumentenbearbeitung oder Routineauskünften (mit Freigabeprozessen). Die Datenanalyse zur Früherkennung von Unterstützungsbedarfen darf nur mit klarer Rechtsgrundlage und entsprechendem Datenschutz erfolgen. Gleichzeitig sehen wir in KI eine starke Möglichkeit, um die Qualität in Schule und Unterricht deutlich zu verbessern und individuelles Lernen und adaptives Lehren zu ermöglichen. Dieses Potenzial müssen wir gemeinsam erschließen.

e. Wie wollen Sie sicherstellen, dass digitale Verfahren die Schulen und Schulverwaltung entlasten, statt zusätzlich zu belasten?

Wir möchten eine Kollaborationsplattform zwischen Schulräten und Schulleitungen vorantreiben, die die Prozesse moderner qualitätsgesicherter Schule umfassend abbildet. Basis dieses Ansatzes ist die bereits beschriebene Vertrauenskultur innerhalb des Schulsystems, welche dringend entwickelt werden muss.

Vor zusätzlicher Belastung kann auch ein dem möglichen Rollout vorgeschalteter Entlastungs-Check sein, der Zeitmessung, Doppelarbeit, aber auch Fehlerquoten umfasst. Eine sinnvolle Pilotierung und praxisorientierte Feedbackschleifen sind ebenso wichtig wie die Abschaltung alter Parallelwege erst dann, wenn die neu implementierten Prozesse digital stabil sind.

7. Sächliche Ausstattung der Schulverwaltung

a. Wie sollte die sächliche und technische Ausstattung der Staatlichen Schulämter künftig ausgestaltet sein, um moderne Verwaltungs- und Beratungsaufgaben effizient erfüllen zu können?

Um moderne Arbeitsprozesse umzusetzen, ist eine Ausstattung mit zeitgemäßen Arbeitsplätzen notwendig. Hier gilt es insbesondere, die besonderen Rahmenbedingungen in der Schulpraxis zu berücksichtigen und die Kommunikationsschnittstelle zur Schulverwaltung entsprechend zu gestalten. Für Videoberatung bedarf es leistungsfähiger Konferenztechnik, vertrauliche Gespräche können nur in entsprechenden Räumen stattfinden.

Standardsoftware und sichere Kollaborationstools gehören in den Werkzeugkasten moderner Schulverwaltung ebenso wie – besonders wichtig – mobile Arbeitsfähigkeit bei Außenterminen oder Netzwerkarbeit.

b. Welche Standards sollte es landesweit für technische Ausstattung, Räume und IT-Sicherheit geben?

Für Einrichtungen des Landes gelten verbindliche IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards, die auch hier gültig sind (inkl. eines Rollen- und Rechtekonzepts, Patchmanagement, sichere

Datentransfers). Darüber hinaus erwarten wir Mindeststandards für Barrierefreiheit, nicht zuletzt an der Schnittstelle zu Schulen und Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft, die im ganzen Schulsystem handlungsleitend sein muss.

c. Wie soll die Finanzierung moderner IT langfristig gesichert werden?

Um die Schulverwaltung aktuell zu halten, bedarf es einer Mehrjahres-IT-Erneuerungsplanung bei dem der Lebenszyklus für Endgeräte nach heutiger Einschätzung bei vier bis fünf Jahren liegen sollte. Zentrale Rahmenverträge gehören ebenfalls zur langfristigen Sicherung der IT-Finanzierung.

d. Soll die Schulverwaltung verpflichtend mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden?

Wirksame Schulverwaltung kann nicht allein vom Schreibtisch aus erfolgen. Insofern ist mobiles Arbeiten in diesem Feld ein wichtiges Thema und muss perspektivisch angegangen werden. Wer Beratung, Netzwerksteuerung und Krisenmanagement leisten soll, braucht sichere mobile Geräte inklusive Mobile Device Management (MDM), sicheren Systemzugängen (VPN) sowie Support und Schulung. Alternativ zur Ausstattung mit Dienstgeräten ist die Einbindung privater Geräte in Push-Dienste denkbar.

8. Haushaltsmittel der Schulämter

a. Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um eine auskömmliche und planungssichere Finanzierung sicherzustellen?

Hier gelten für die Schulverwaltung aus unserer Sicht ähnliche Bedingungen wie für die Schulen selbst. Das bedeutet vor allem eine Budgetierung nach Aufgabenlast, also nach Programmen, Fallzahlen und der betreuten Region. Für uns steht außer Frage, dass die Ressource der Aufgabe zugeordnet werden muss.

Weiterhin sehen wir die Notwendigkeit einer klaren Trennung von Grundbudget und Programmmitteln, beispielsweise bei Startchancen BW oder dem Sprachförderpaket der Landesregierung.

b. Planen Sie eine strukturelle Erhöhung der Haushaltsmittel der Staatlichen Schulämter?

Wo Aufgaben dauerhaft gewachsen sind, sind strukturelle Erhöhungen grundsätzlich denkbar. Beispielsweise bedarf es an Mitteln für mehrtägige Tagungen von SSÄ mit den Schulleitungen. Gleichzeitig erleben wir eine Zeit, in der die öffentliche Kassenlage immer angespannter ist. Deshalb ist die Überprüfung von Doppelbefassungen und Ineffizienzen innerhalb der Schulverwaltung wichtiger denn je. Die Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes ist uns ein Anliegen, deshalb dürfen Projektmittel keine Daueraufgaben tragen.

c. Wie soll die jährliche Planbarkeit verbessert werden?

Wir setzen uns für eine frühzeitige Mittelzuweisung, verbindliche Bewirtschaftungsregeln und eine transparente Ressourcenzuweisung ein. Realistische Ansätze und Reservetitel sollen die Notwendigkeit von Nachsteuerung reduzieren.

d. Sind mehrjährige Budgetzusagen angedacht?

Wo möglich, v. a. im IT-Betrieb und dessen Erneuerungszyklen oder bei der Programmadministration halten wir diese für sinnvoll, um eine seriöse Personal- und Beschaffungsplanung zu machen.

9. KMK – Zielbild zur Rolle und Arbeit der Schulaufsicht

a. Welche konkreten Schritte halten Sie aus politischer Sicht für erforderlich, damit das Zielbild nicht nur programmatisch bleibt, sondern wirksam in der Praxis der Schulaufsicht in Baden-Württemberg umgesetzt werden kann (z. B. in Bezug auf Aufgabenprofil, Personalressourcen und Qualifizierung)?

Das KMK-Zielbild vom Oktober 2025 setzt auf moderne Schulaufsicht als unterstützend-steuernde Partnerin, mit klaren Aufgaben und Kompetenzen sowie passenden Rahmenbedingungen. Um dieses Zielbild auch in Baden-Württemberg zu realisieren, sehen wir folgende Umsetzungsschritte:

1. Aufgabenprofil klären und priorisieren (Was muss Schulaufsicht tun – was sollte sie nicht mehr tun?). Dabei streben wir klar eine Schwerpunktverschiebung von Aufsicht und Kontrolle hin zu Begleitung und Beratung an!
2. Ressourcen an Aufgaben koppeln (Personalbemessung, Qualifizierung, IT). Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie Datengestützte Qualitätsentwicklung finden durch die Schülerrätinnen und Schülerräte statt.
3. Qualifizierungspfad verbindlich aufstellen und Zugänge transparent regeln (siehe Frage 5).
4. Regionale Unterstützungsnetzwerke stärken (Schule–Schulamt–Partner im Sozialraum; kooperativ, lösungsorientiert). Hier sehen wir im Projekt zu Schulfamilien einen wichtigen Ansatz.
5. Monitoring: Die Wirksamkeit der Unterstützung durch die Schulverwaltung muss gemessen und nachgehalten, nicht nur dokumentiert werden.

Das Schulfamilien-Projekt, welches bereits in der Pilotierung angelaufen ist, setzt aus unserer Sicht einen wertvollen und wichtigen Impuls für die Transformation der Schulaufsicht und die Implementierung einer „Schulverwaltung des 21. Jahrhunderts“.

10. Aufbau und Strukturen der Schulverwaltung

a. Wie soll eine ausreichende personelle Ausstattung auf allen Ebenen gewährleistet werden?

Für die Transformation der Schulverwaltung muss ein Aufgaben- und Personalmodell entwickelt werden, dem dann die eigentliche Organisation der Schulverwaltung folgt. Wir sehen die Notwendigkeit von Mindeststandards pro Ebene (KM, ZSL/IBBW, RP/SSA) inklusiver Vertretungsreserven, damit zeitgemäße Schulverwaltung nicht aufgrund von Personalmangel zum Erliegen kommt.

b. Welche Reformüberlegungen gibt es aus Ihrer Sicht für den Aufbau der Schulverwaltung?

Eine Transformation der Schulverwaltung muss das Denken als Verantwortungsgemeinschaft in den Blick nehmen! Die Schule des 21. Jahrhunderts und damit auch die Schulverwaltung des 21. Jahrhunderts braucht eine Kultur professionellen Vertrauens zwischen allen beteiligten Akteuren.

Wir sehen Reformbedarf insbesondere im Auftrag, Prozesse zu entwirren: Mit klaren Zuständigkeiten und einer transparenten freizügigen Kommunikation, weniger Doppelbefassungen und vor allem einer stärkeren Serviceorientierung für Schulen. Effizienz

und das Prinzip Leistung sollten nicht nur an unseren Schulen der Maßstab sein, sondern auch in der Verwaltung gelten. Deshalb müssen wir uns vom Denken in Schular-Silos verabschieden und schulisches Geschehen orientiert an Themen und Prozessen steuern und begleiten.

Grundsätzlich wollen wir die Schulverwaltung dort regional stärken, wo sie Wirkung entfaltet: in der Entwicklung und Steuerung von Netzwerken und vor allem in der professionellen Beratung der Akteure an unseren Schulen.

c. Welche Bedeutung messen Sie Erkenntnissen internationaler Vergleichsstudien bei, nach denen Schulverwaltung besonders wirksam ist, wenn sie Schulen in überschaubaren regionalen Netzwerken mit klaren Zielen und hohen Handlungsspielräumen begleitet?

Grünes politisches Handeln ist wissenschafts- und evidenzbasiert, dies gilt auch für den Bereich Bildung. Unsere Wirtschaft und unsere Hochschulen müssen sich im internationalen Wettbewerb bewähren. Wir sind keine Insel im Weltgeschehen, sondern müssen unseren Platz auf dem internationalen Parkett behaupten und verteidigen. Deshalb müssen wir natürlich genau hinschauen: Die internationalen Bildungschampions machen uns vor, wie gute Bildung gelingen kann – mit inklusiven, integrativen Schulsystemen, in denen länger gemeinsam gelernt wird und bessere Leistungen mit weniger Belastungen erbracht werden.

Wir wissen, dass Schulverwaltung besonders dann wirksam agiert, wenn sie Schulen in überschaubaren Räumen mit klaren Zielen, Datenkompetenz und echten Handlungsspielräumen begleitet – genau das entspricht dem Geist des KMK-Zielbilds und wird von den internationalen Bildungssiegern eindrucksvoll bewiesen.